



Infoblatt **Weiterbildungsbonus Pro**

Gefördert durch das Land S-H und die EU (ESF)

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte, deren Wohnsitz oder Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein liegt
- Auszubildende, wenn es sich um Weiterbildungsinhalte handelt, die nach der Ausbildungsverordnung nicht Bestandteil der Ausbildung sind
- Selbstständige oder Inhaber/innen von Unternehmen, die ihren Betrieb in Schleswig-Holstein haben

Was wird gefördert?

Gefördert werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung. Eine Weiterbildung ist die Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung.

Gefördert werden

- Weiterbildungsmaßnahmen, die mindestens 16 Stunden umfassen
- Weiterbildungsmaßnahmen deren zuwendungsfähigen Kosten mindestens 160 € und maximal 1.500 € pro Teilnehmer betragen

Nach den aktuellen Förderkriterien, werden Weiterbildungsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nicht gefördert.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 € pro Seminar und Teilnehmenden. Der/die Arbeitgeber/in oder der/die Unternehmer/in hat mindestens 10 Prozent der Seminarkosten zu tragen. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen unter 160 € bzw. unter 16 Stunden sind nicht zuwendungsfähig.

Verfahrensweg

Der Antrag ist formgebunden und unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare **vor** Beginn der Weiterbildung an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu richten. Alle Informationen sind unter www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de abzurufen oder telefonisch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter 0431 9905-2222 zu erfragen.

Investitionsbank Schleswig-Holstein Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
foerderprogramme@ib-sh.de